

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 15

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder des-
sen Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Wie man einen Hang bebaut.

Eine gesicherte Eroberung unserer modernen Architektur ist das ländliche Einfamilienhaus. Nicht als ob weitere Vervollkommnungen unmöglich wären; aber das Problem im großen und ganzen ist gelöst, und wer heute ein Eigenhäuschen auch bei einem Architekten zweiter Ordnung entwerfen läßt, erlebt selten eine große Enttäuschung.

Wo aber ein Architekt die Sehnsucht nach neuen Forschungen und neuen Eroberungen hat, da öffnen sich ihm noch weite Gebiete. Wenn wir von all den Problemen schweigen, die sich mit dem Innern der Städte befassen, so ist besonders die Anlage ausge-
dehnter Gruppen von Einzelhäusern eine Frage, über die noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist. Gartenstädte nennt man solche Anlagen, und wenn sie auch nach ihrer inneren Organisation diesem Begriff nicht entsprechen, so können wir füglich bei dem Worte bleiben, wo es sich nur um Baufragen handelt.

Hier waren vor allem die englischen Gartenstädte vorbildlich; namentlich in Deutschland, wo ähnliche Bodengestaltung ähnliche Lösung gestattet; so im württembergischen „Gmindersdorf“ von Theodor Fischer, in „Hellerau“ bei Dresden von Richard Kiemerschmied, in den Münchener Gartenstadtprojekten von Berlepsch-Walendas. Wo man aber in der Schweiz sich nicht von jedem ausländischen Muster vollkommen frei zu machen verstand, mißlang es stets, Häuser und Landschaft miteinander zu vermählen.

Nur dort, wo man auf der Grundlage örtlicher Ueberlieferung stehend zeitgemäße Bauformen zu schaffen versteht, gelingen herzerfreuende, einwandfreie Lösungen. Und hier sind an erster Stelle die Architekten Gebrüder Pfister zu nennen, über deren erste Schritte in dieser Richtung, die Gartenstadtanlage Bergheim bei Zürich, ich hier am 14. Januar

berichtet habe. Nun haben sie bei einem von der Baugesellschaft Phönix veranstalteten geschlossenen Wettbewerb zur Ueberbauung des Sussenberg- und Schönbühl-Areals bei Zürich durch einen Entwurf gesiegt, der zum Gelingensten gehört, was je an solchen Bebauungsplänen aufgestellt worden ist. Es handelt sich um eine Anlage, die etwa zehnmal so groß ist als Bergheim, um rund 170 Hektare. Das betreffende Areal umfaßt 152 000 m²; es liegt ganz oben am Walbrand auf den ziemlich steilen Hängen des Zürichbergs und soll durch eine unterirdische Drahtseilbahn Verbindung mit dem Stadtzentrum erhalten.

Was bei dem sorgfältig ausgearbeiteten Modell besonders in die Augen fällt, ist die klare Einheit in seiner Mannigfaltigkeit. Sie ist die geradlinige Folge der ungeschriebenen Gesetze, die beim Bau der Dörfer am Zürichsee gewaltet haben, und die zu ergründen die erste Sorge der Architekten war. Nur so konnte etwas entstehen, das sich aufs glücklichste von all dem unterscheidet, was sich Quartierplan-Geometer leisten.

Da sind einmal die Straßen für die Häuser da und nicht die Häuser für die Straßen. Fast alle Gebäude sind auf die Höhenkurven gestellt, wie es jeder vernünftige Mensch tut, wenn ihn nicht Verordnungen und Behörden dazu veranlassen, sie in widersinniger Weise parallel zu den Straßen zu legen. So erfordern es die praktischen und ästhetischen Bedürfnisse jedes Hauses, und für die Gesamtanlage erwächst daraus eine wohlthuende Klarheit und Ruhe. Diese wird noch dadurch vertieft, daß der Giebel überall seewärts schaut, wie in allen alten Zürichseedörfern. Wäre man nie von diesen einfachen, vernünftigen, durch die Wind- und Wetterlage bedingten Regeln abgegangen, die Seeufer hätten heute noch das Gepräge einer harmonisch in sich geschlossenen Landschaft.